

Bericht des Aufsichtsrats der Ekotechnika AG, Walldorf, für das Geschäftsjahr 2015/2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Gesellschafter der vormaligen Ekotechnika GmbH haben am 23. Oktober 2015 den Formwechsel der Ekotechnika GmbH in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft beschlossen. Ebenfalls am 23. Oktober 2015 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der Ekotechnika AG statt.

Der Rechtsformwechsel wurde am 13. November 2015 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen und damit wirksam.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG (nachfolgend auch "**Gesellschaft**" oder "**Unternehmen**") hat im Geschäftsjahr 2015/2016 den Vorstand kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Sitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Über wichtige Erkenntnisse hat der Aufsichtsratsvorsitzende spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden 5 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben jeweils alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

In allen Sitzungen haben wir die Berichte des Vorstands besprochen und mit ihm die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert. Auch haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika erörtert.

In unserer konstituierenden ersten Aufsichtsratssitzung am 23. Oktober 2015 haben wir Herrn Rolf Zürn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Frau Olga Ohly zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde erlassen. Zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wurden Herr Stefan Dürr und Herr Wolfgang Bläsi bestellt.

In unserer Aufsichtsratssitzung am 18. Januar 2016 haben wir insbesondere in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend den Jahres- und Konzernabschluss 2014/2015 erörtert.

Im Fokus unserer Sitzung am 2. März 2016 standen neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres die Billigung des Einzelabschlusses (HGB) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015, der damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt war, und die Billigung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015.

Am Tag der Hauptversammlung, am 14. April 2016, kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einer Sitzung zusammen, in der der Vorstand zunächst über die Lage des Konzerns berichtete. Weitere Themen waren die neben der nachfolgenden Hauptversammlung insbesondere noch laufende Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der vollzogenen

Anleiherestrukturierung (Schadensersatzklagen gegen rechtsmissbräuchlich agierende Anfechtungskläger; Anfechtungsklagen).

In unserer Sitzung am 20. Mai 2016 standen Finanzierungsfragen im Vordergrund.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts für die Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurden von der als Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt a.M., geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken versehen.

Die Abschlüsse und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie die jeweiligen Prüfungsberichte und Prüfungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats zugeleitet, sodass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2015/2016, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 22. Januar 2017 eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfungen insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen.

Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben. Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Einzelabschlusses (HGB) und des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 22. Januar 2017 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer gemäß § 313

AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind"

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft. An den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Personelle Veränderung im Vorstand

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2015/2016 hat Herr Wolfgang Bläsi sein Vorstandsamt niedergelegt und ist auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden. Wir danken Herrn Bläsi für seinen großen Einsatz für die Ekotechnika in den vergangenen Jahren und sind froh, dass er der Ekotechnika weiterhin beratend zur Seite steht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ekotechnika-Konzerns für ihre im Geschäftsjahr 2015/2016 erbrachten Anstrengungen und Leistungen.

Wir danken ebenso Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, dass Sie uns auf unserem Weg vertrauensvoll begleiten.

Walldorf, 22.01.2017

Für den Aufsichtsrat

EKOTECHNIKA

R. Zürn

Rolf Zürn

Vorsitzender des Aufsichtsrates